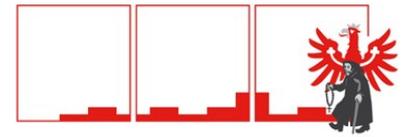


ANTRAG UM ERTEILUNG DER BENÜTZUNGSGENEHMIGUNG



STADT STERZING

An das Bauamt der Gemeinde Sterzing

BAUAKT NR.

Der / die Unterfertigte:

Familienname	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>				
geboren am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	St.Nr.	<input type="text"/>		
wohnhaft in	<input type="text"/>	Straße/Platz	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>
dem / der die Konzession zum Bau	<input type="text"/>						
<input type="text"/>							
<input type="text"/>							
<input type="text"/>							
in	<input type="text"/>						erteilt wurde,

ersucht um die Ausstellung der **BENÜTZUNGSGENEHMIGUNG** des oben angeführten Bauwerks.

Ort und Datum

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

<input type="checkbox"/>	Verzeichnis der notwendigen Unterlagen für die Erteilung der Benützungsgenehmigung: (Vom Bauleiter auszufüllen)
<input type="checkbox"/>	a) Mitteilung des Bauendes;
<input type="checkbox"/>	b) Erklärung des Bauleiters, welcher unter eigener Verantwortung erklären muss, dass der Bau gemäß dem mit Baukonzession Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/> und Variante/n genehmigt mit Schreiben Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/> genehmigtem Projekt ausgeführt wurde, dass die Mauern trocken und die Räume gesundheitlich einwandfrei sind;
<input type="checkbox"/>	c) Erklärung des Bauleiters, welcher unter eigener Verantwortung erklären muss, dass der anfallende Bauschutt gesetzesgemäß entsorgt wurde;
<input type="checkbox"/>	d) Bestätigung des Bauleiters über die Übereinstimmung der ausgeführten Arbeiten mit den Bestimmungen des D.L.H. Nr. 54 vom 09.11.2009 (Artikel 8, Absatz 4).
<input type="checkbox"/>	e) Die statische Abnahme für die tragenden Bauteile und die Bestätigung für deren Hinterlegung beim Amt für öffentliche Arbeiten des Landes (Artikel 7 und 8 des Gesetzes Nr. 1086 vom 05.11.1971, D.P.R. 06.06.2001, Nr. 380, Art. 25 und 67, M. D. vom 14.01.2008) oder eine Erklärung des Bauleiters, dass keine tragenden Bauteile errichtet wurden.
<input type="checkbox"/>	f) Projekte für Anlagen im Inneren des Gebäudes im Sinne L. G. Nr. 1/2008 und D. LH. Nr. 27/2009 i.g.F, die noch nicht hinterlegt worden sind; oder eine Erklärung des Bauherrn und des Bauleiters, dass keine solche Anlagen installiert wurden.
<input type="checkbox"/>	g) Konformitätserklärung des Elektrikers im Sinne des L.G. Nr. 1/2008 und D. LH. Nr. 27/2009 i.g.F mit Handelskammerauszug, Liste der verwendeten Materialien und Erdungsprotokoll, falls erforderlich Elektroprojekt;
<input type="checkbox"/>	h) Konformitätserklärung des Hydraulikers im Sinne des L.G. Nr. 1/2008 und D. LH. Nr. 27/2009 i.g.F mit Handelskammerauszug und Liste der verwendeten Materialien;
<input type="checkbox"/>	i) Konformitätserklärung für Hafner im Sinne des L.G. Nr. 1/2008 und D. LH. Nr. 27/2009 i.g.F mit Handelskammerauszug und Liste der verwendeten Materialien;
<input type="checkbox"/>	j) Bericht des Rauchfangekehrers über die Tauglichkeit der Kamine;
<input type="checkbox"/>	k) Abnahmebescheinigung der Heizanlage mit mehr als 35 kW Leistung; Wird bei bereits bestehenden Heizanlagen mit einer Leistung von mehr als 35 kW die Brennstoffart gewechselt oder der Heizkessel mit einem leistungsfähigeren ersetzt, ist die Abnahme der Heizanlage erforderlich, jedenfalls muss die Benützungsgenehmigung nach Vorlage der Abnahmeniederschrift ergänzt werden;
<input type="checkbox"/>	l) Bescheinigung über fachgerechte Ausführung der Heizanlage und Wärmeisolierung für Heizanlagen mit einer Feuerungsleistung unter 35 KW;
<input type="checkbox"/>	m) wenn überwachungspflichtige Brandschutz Tätigkeiten ausgeübt werden: Abnahmeprotokoll
<input type="checkbox"/>	n) im Fall, dass keine überwachungspflichtigen Brandschutz Tätigkeiten ausgeübt werden: Erklärung über die Nichtausübung von Tätigkeiten, die laut D.P.R. Nr. 151 vom 01.08.2011 der Brandschutzkontrolle unterliegen;
<input type="checkbox"/>	o) Bestätigung des städtischen Gebäudekatasters über die Vorlage der Katastermeldungen, sowie eine Abschrift der Grundrisse der einzelnen Baueinheiten;
<input type="checkbox"/>	p) die Berechnung des Jahresheizwärmebedarfs von Seiten des Bauleiters oder der Klimausweis gemäß D.L.H. vom 29.9.2004, Nr. 34;

<input type="checkbox"/>	q) Entsorgungsnachweis für asbesthaltiges Material gemäß Gesetz vom 27.3.1992, Nr. 257 und nachfolgende Änderungen und Ministerialdekret vom 6.9.1994 und nachfolgende Änderungen;
<input type="checkbox"/>	r) Konformitätserklärung Aufzug und Mitteilung gemäß Art. 12, Abs. 2 des D.P.R. Nr. 162 vom 30.04.1999 für die Zuweisung der Matrikelnummer;
<input type="checkbox"/>	s) Aussagekräftige Fotodokumentation der Eingriffe an Bauwerken unter Denkmalschutz;
<input type="checkbox"/>	t) Bestätigung über die erfolgte Restzahlung der Baukosten – und Erschließungsbeiträge;
<input type="checkbox"/>	u) Die Bestätigung für die Einzahlung der Sekretariatsgebühr beim Schatzamt der Gemeinde Sterzing (Raiffeisenkasse Wipptal IBAN Nr. IT02J0818259110000300316008) über Euro 30,00.-.
<input type="checkbox"/>	v) 2 Stempelmarken zu 16,00 Euro;

Lokale und Nebenräume aufgeteilt nach Stockwerken (Vom Bauleiter auszufüllen)

STOCKWERKE	RÄUME	HAUPT-RÄUME	NEBEN-RÄUME	
	Vorgeschriebene Verwendung			
Keller				
Erdgeschoß				
Erster Stock				
Zweiter Stock				
Dritter Stock				
Vierter Stock				

Der Bauleiter:

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.sterzing.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.